

Protokoll

36. Gemeinderatssitzung vom 2. Februar 2026



Behörde	Gemeinderat
Traktanden	Siehe unten
Sitzungsdatum/Zeit	Montag, 2. Februar 2026, 19.00 Uhr –20.36
Sitzungsort	Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstrasse 4
Teilnehmende	35 Mitglieder des Gemeinderats, 7 Mitglieder des Stadtrats und die Stadtschreiberin, der Ratssekretär, Ratssekretär-Stellvertreterin sowie der Ratsweibel
Entschuldigte	Corinna Martinelli, SP und Ueli Reiter (GLP) (Frau Saxer lässt sich als Pressevertreterin entschuldigen)

Präsident klingelt.

Begrüssung Sehr geehrte Mitglieder von Stadt- und Gemeinderat, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Presse zur heutigen Gemeinderatssitzung begrüsse ich Sie ganz herzlich.

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Fragestunde
3. Ersatzwahl Kommission
4. Weisung 26 vom 7. April 2025; Verordnung zum ökologischen Ausgleich bei Bauvorhaben (ÖAV)
5. Begründung des Postulats vom 10. November 2025; Prüfung von Kompensationsmassnahmen für den Ausfall der PV-Anlage auf dem Schulhaus Ort und Verstärkung des Ausbaus von PV-Anlagen auf öffentlichen Bauten
6. Begründung der Interpellation vom 7. Januar 2026; Koordination Grossbaustellen im Sinne der Stadtentwicklung ab 2026
7. Beantwortung der Interpellation vom 21. März 2025; freihändige Vergaben im öffentlichen Beschaffungswesen
8. Beantwortung der Interpellation vom 27. Juni 2025; Gesundheitsversorgung in Wädenswil
9. Beantwortung der Interpellation vom 4. August 2025; Erweiterte Öffnungszeiten des Strandbads Rietliau und des Seebads Brettlibadi

Die Traktandenliste wurde rechtzeitig am 27. Januar 2026 im Digitalen Amtsblatt Schweiz amtlich publiziert.

Gibt es Einwände gegen die Traktandenliste?

Ich stelle fest, das ist nicht der Fall.

1. Mitteilungen

1.1 Neues Gemeinderatsmitglied

Speziell zu ersten Gemeinderatssitzung begrüssen ich Nico Schwerzmann, FDP, als Nachfolger für Andy Gysler.

1.2 Ratssekretär

Wie Sie wahrscheinlich bereits bemerkt haben ist unser Ratssekretär Roger Kempf wieder an der Sitzung Präsenz. Ich möchte die Gelegenheit Nutzen, Dir lieber Roger alles Gute zu wünschen und ich heisse Dich herzlich willkommen.

1.3 Überweisungen

Keine.

1.4 Eingänge

Zu den Eingängen verweise ich auf das Protokoll (Evtl. zusätzliche Eingänge werden im Saal kommuniziert.)

- Fragen von Roman Schafflützel, FDP; Auswirkungen von Tempo 30 auf die Feuerwehr, für das Traktandum Fragestunde
- Fragen von Marco Kronauer, SVP; Stadtbild E-Scooter für das Traktandum Fragestunde
- Bericht und Antrag zur Weisung 26, vom 7. April 2025; Verordnung zum ökologischen Ausgleich bei Bauvorhaben (ÖAV)
- Postulat Fraktion der Grünen "Prüfung von Kompensationsmassnahmen für den Ausfall der PV-Anlage auf dem Schulhaus Ort und Verstärkung des Ausbaus von PV-Anlagen auf öffentlichen Bauten"
- Interpellation vom 7. Januar 2026; Koordination Grossbaustellen im Sinne der Stadtentwicklung ab 2026
- Beantwortung der Interpellation von Bruno Cogliati, SVP, Alexandra Gwerder-Fegble, BFPW, Thomas Koch, FDP, Roman Schafflützel, FDP, und Nicolo Taddei, FDP, freihändige Vergaben im öffentlichen Beschaffungswesen vom 21. März 2025
- Beantwortung der Interpellation der Fraktion Die Mitte betreffend Gesundheitsversorgung in Wädenswil, vom 27. Juni 2025
- Beantwortung der Interpellation Fraktion der Grünen betreffend Erweiterte Öffnungszeiten des Strandbads Rietliau und des Seebads Brettlibadi vom 4. August 2025
- Schriftliche Anfrage der Fraktion der SP, betreffend «Sichere Schulwege: Untertstrasse, Au» vom 22. Januar 2026

0.5.0

2. Fragestunde

Roman Schafflützel, FDP, hat zu diesem Traktandum folgende Fragen eingereicht:

Fragen:

1. **Wurde von der Feuerwehr vor Einführung des Tempo 30 auf der auf der Seestrasse, der Zugerstrasse und der Schönenbergstrasse ein Bericht mit den Auswirkungen auf den Feuerwehreibetrieb erstellt?**
2. **Falls ja, ist der Stadtrat bereit, diesen gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip zu veröffentlichen?**
3. **Falls nein, warum nicht?**
4. **Wurde für die Beantwortung des Postulates der FDP/BFPW-Fraktion betreffend Tempo 30 auf der Seestrasse, der Zugerstrasse und der Schönenbergstrasse vom 30. September 2024 die Fachmeinung der Feuerwehr Wädenswil angefragt beziehungsweise ein Bericht erstellt?**
5. **Falls ja, ist der Stadtrat bereit, diesen gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip zu veröffentlichen?**
6. **Falls nein, warum nicht?**

Begründung:

Ich möchte sicherstellen, dass bei der Einführung des Tempo 30 auf den genannten Strassen keine sicherheitsrelevanten Aspekte und Meinungen übersehen wurden und die dem Gemeinderat mitgeteilten Informationen ganzheitlich und nicht politisch gefärbt sind.

Das Wort zur mündlichen Beantwortung hat Stadträtin Planen und Bauen, Astrid Furrer.

Astrid Furrer, Stadträtin Planen und Bauen:

Eine Stellungnahme der Feuerwehr liegt im Zusammenhang mit der Petition «Weniger Lärm, mehr Sicherheit – Tempo 30 an der Speerstrasse» vor, die im Mai 2023 beim Stadtrat eingegangen ist.

Für dieses Postulat haben wir keine zusätzliche Stellungnahme eingeholt, da davon auszugehen ist, dass diese identisch gewesen wäre.

Ich lese kurz vor, was die Feuerwehr damals festgehalten hat.

Bei einem Ausbau von Tempo 30 müssen auch gewisse Nachteile berücksichtigt werden, obwohl die Feuerwehr verpflichtet ist, bei einem Ereignis innerhalb einer gegebenen Zeit ins Feuerwehrdepot einzurücken, gelten die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr als gewöhnliche Verkehrsteilnehmer ohne vorrangige Rechte und Mittel, sie müssen sich daher beim Einrücken ins Depot vollständig an die Verkehrsregeln halten. 2Dem werden durch die Verlangsamung des Verkehrs nicht innerhalb der bisher möglichen Zeit im Depot eintreffen können. Zudem kosten Schwellen und andere Verkehrshindernisse, Slalomfahrten, speziell mit

schweren Einsatzfahrzeugen, viel kostbare Zeit. Dieselbe Problematik betrifft aber auch Polizei und Sanität, bei dringlichen Einsatzfahrten zählt jede Minute, um Leben zu retten. Diese Stellungnahme entspricht auch dem Merkblatt der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ).

Beim Einrücken ins Depot mit dem Privatfahrzeug müssen die Verkehrsregeln eingehalten werden. Erst bei der Einsatzfahrt mit Blaulichtfahrzeugen dürfen Geschwindigkeiten überschritten werden, sofern dies unter Beachtung der übrigen Verkehrsteilnehmenden erfolgt. Die erwähnte Stellungnahme bezog sich auf die Speerstrasse, die fast zwei Kilometer lang ist. Das ist etwas anderes als im Stadtzentrum, wo maximal rund 400 Meter Tempo 30 vorgesehen wären.

Der Stadtrat hat in diesem Zusammenhang ausgeführt, dass dies einen Zeitverlust von etwa sieben Sekunden ausmachen würde. Die Frage ist, ob dies organisatorisch verkräftbar ist.

Roman Schafflützel, Gemeinderatspräsident:

Danke Astrid Furrer.

Ich übergebe nun die Sitzungsleitung dem Vizepräsidenten und nehme für meine Stellungnahme im Rat Platz.

Christoph Mahler, Vizepräsident:

Roman, du hast das Wort.

Roman Schafflützel, FDP:

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen in beiden Räten, sehr geehrtes Publikum, liebe Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Wenn ich das richtig verstanden habe, wurde damit die Frage eins beantwortet. Ich gehe davon aus, dass für die weitere Frage keine zusätzliche Stellungnahme eingeholt worden ist. Es gibt jedoch einen grossen Unterschied zwischen der Speerstrasse und den anderen drei Strassen, denn diese liegen direkt beim Depot.

Wie bereits gesagt wurde, verzögert dies das Einrücken. Die grosse Mehrheit der Feuerwehrleute rückt mit dem Auto ein. Das ist schlicht nicht anders mit dem Bus.

Ich finde es daher höchst problematisch, dass man mit den Fachabteilungen nicht gesprochen und keine aktuelle Stellungnahme eingefordert hat, sondern einfach eine frühere übernommen hat.

Wenn im Postulat ein ganzer Abschnitt über die Auswirkungen auf Blaulichtorganisationen enthalten ist, entsteht der Eindruck, dass dies mit den Fachstellen abgeklärt wurde.

Ich möchte festhalten, dass dies nicht der Fall war. Für mich zeigt das, wie wenig dem Stadtrat die Feuerwehr und die Sicherheit von Wädenswil am Herzen liegen.

Ich habe geschlossen.

Christoph Mahler, Vizepräsident:

Danke Roman.

Astrid, möchtest du noch etwas erwidern?

Astrid Furrer, Stadträtin Planen und Bauen:

Ich habe gesagt, dass wir für dieses Postulat keine zusätzliche Stellungnahme eingeholt haben, weil sie dieselbe gewesen wäre wie bei der Petition.

Ich habe auch erläutert, dass es einen Unterschied macht, ob man von der Speerstrasse spricht oder vom Stadtzentrum, wo es maximal um 400 Meter geht.

Die Aussage, der Stadtrat habe keine Wertschätzung gegenüber den Blaulichtorganisationen, finde ich seltsam. Diese Wertschätzung zeigen wir immer wieder.

Sie zeigt sich nicht darin, dass man dieselbe Frage, die bereits vor einem Jahr gestellt wurde, nochmals stellt.

Besten Dank.

Christoph Mahler, Vizepräsident:

Danke Astrid.

Roman?

Roman Schafflützel, FDP:

Vielen Dank.

Roman Schafflützel, Gemeinderatspräsident:

Wir kommen zu den Fragen von Marco Kronauer:

Marco Kronauer, SVP, hat zu diesem Traktandum folgende Fragen eingereicht:

Im September 2025 hat der Stadtrat das Pilotprojekt E-Scooter in Wädenswil lanciert. Seit dann wird das gesamte Stadtgebiet inkl. Wädenswiler Berg, Schönenberg und Hütten mit dieser grünen Plage überstellt. Der Stadtrat fördert damit eine Mobilitätskultur, welche einer Wegwerfgesellschaft gleicht, d.h. der Scooter wird einfach stehen gelassen, wo es gerade passt. Sei es auf dem Trottoir, mitten auf einem Feldweg oder sogar auf privaten Grundstücken.

Die Benützungsregeln gemäss Mitteilung des Stadtrates werden bei Weitem nicht beachtet, d.h. nicht befahren von Trottoirs oder nicht behindern von anderen Verkehrsteilnehmern interessiert niemand!

Fragen:

- 1. Wie lange möchte der Stadtrat diesen E-Scootern, worauf ein Grossteil von Wädenswil nicht gewartet hat zusehen?***
- 2. Was möchte der Stadtrat unternehmen, damit diese andere Verkehrsteilnehmer nicht beeinträchtigen?***
- 3. Wie können die Benutzer der E-Scooter gezwungen werden, diese nicht überall stehen zu lassen?***

Das Wort zur mündlichen Beantwortung hat Stadtrat Werke, Jonas Erni.

Jonas Erni, Stadtrat Werke:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Gemeinderätinnen, sehr geehrte Gemeinderäte, Liebe Gäste und Pressevertreter, besten Dank für diese Fragen. Gerne nutze ich die Gelegenheit für einige Ausführungen, welche wir bereits bei verschiedenen Veranstaltungen gemacht haben, unter anderem beim Quartierverein in der Au.

Ganz wichtig: Die Stadt stellt diese Trottinets nicht selber bereit. In der zweijährigen Probe-phase wurde dies an eine externe Firma vergeben, die nach einer entsprechenden Ausschreibung ausgewählt wurde.

Die Stadt betreibt dieses System also nicht selber, und es entstehen ihr auch keine Kosten. Im Gegenteil: Falls der Betreiber wirtschaftlich erfolgreich ist, wird die Stadt beteiligt.

Das Angebot wird während zwei Jahren getestet.

Aktuell gibt es in Wädenswil rund 800 registrierte Nutzerinnen und Nutzer und etwa 2500 Fahrten pro Monat.

Die Hauptzielgruppe sind Personen zwischen 18 und 35 Jahren, häufig ohne eigenes Fahrzeug. Viele nutzen die Trottinets als Ergänzung zum öffentlichen Verkehr.

Die Auswertung des Betreibers zeigt, dass sie vor allem vom Bahnhof in die Quartiere und zurück genutzt werden – also tatsächlich als Ergänzung zum ÖV. Also überall dort, wo eine sehr schlechte ÖV-Anbindung ist.

Wir haben auch festgestellt, dass nicht alle Fahrzeuge korrekt abgestellt werden. Das stört uns ebenfalls. Auch hier haben wir eine Auswertung des Betreibers verlangt.

Gemäss Auswertung werden jedoch 95 % der Fahrzeuge korrekt abgestellt.

Beim Abstellen muss ein Foto gemacht werden. Wenn das Fahrzeug falsch abgestellt wird, kann die Fahrt nicht beendet werden oder es wird eine Busse ausgesprochen.

In den ersten zwei Monaten hat der Betreiber zwölf Bussen direkt über die App verrechnet.

Die Fahrzeuge dürfen grundsätzlich dort abgestellt werden, wo auch Velos abgestellt werden dürfen. Die Idee ist, dass sie im ganzen Gemeindegebiet verteilt sind, sodass immer ein Fahrzeug in der Nähe verfügbar ist. Derzeit befinden sich 60 bis 80 Fahrzeuge in Wädenswil.

Auch im Winter werden noch rund 60 Fahrten pro Tag durchgeführt.

Zu den 5% falsch abgestellten Fahrzeugen: Etwa die Hälfte wurde tatsächlich falsch abgestellt. Die andere Hälfte wurde offenbar von Gegnern bewusst umgestellt oder manipuliert.

Der Betreiber hat deshalb Anzeige bei der Polizei erstattet, nachdem Fahrzeuge mit Kabelbindern an Pfosten fixiert oder an den Bremsen manipuliert worden waren.

Wir stehen in engem Kontakt mit dem Betreiber. Bei Bedarf können digitale Sperrzonen eingerichtet werden, in denen weder gefahren noch abgestellt werden darf. Dies kann unkompliziert via Mail an den Betreiber gemeldet werden und wird dann innerhalb eines Tages umgesetzt. Der Betreiber ist auch jeden zweiten Tag unterwegs und platziert falsch abgestellte Scooter um.

Sollte sich nach der zweijährigen Testphase zeigen, dass das System nicht funktioniert oder zu störend ist, wird das Projekt selbstverständlich beendet.

Roman Schafflützel, Gemeinderatspräsident:

Danke Jonas Erni.

Der Fragesteller hat jetzt die Möglichkeit, kurze Erklärungen abzugeben, Präzisierungen zu verlangen und/oder sachbezogene Ergänzungsfragen zu stellen.

Das Wort hat Marco Kronauer, SVP.

Marco Kronauer, SVP:

Geschätzter Gemeinderatspräsident, liebe Anwesende, danke Jonas für deine Ausführungen, die waren für mich interessant. Ich habe in der Vorbereitung zu dieser Frage gesehen, dass zum Beispiel in Richterswil – die machen ja ebenfalls bei Projekten mit Wädenswil mit – im November eine Medienmitteilung herausgegeben wurde. Darin wurden die Erfahrungen aus den ersten zwei Monaten mit den E-Scootern ziemlich detailliert ausgewertet.

Es waren auch Fotos dabei, auf denen man sehen konnte, wie die Scooter korrekt abgestellt werden sollten. Das fand ich eigentlich noch interessant.

Ich weiss nicht, ob ich es irgendwo übersehen habe, aber ich denke, es wäre für die breite Bevölkerung sicher auch interessant, wenn eine solche Medienmitteilung veröffentlicht würde, in der das ebenfalls erklärt wird – so wie du das jetzt hier ausgeführt hast, Jonas.

Es steht eigentlich ziemlich Ähnliches drin wie das, was du jetzt geschildert hast.

Schade finde ich aus meiner Sicht, dass mit der Ausschreibung eine estländische Firma den Zuschlag erhalten hat. Ich weiss nicht, ob es nicht auch näher gelegene Firmen gibt, die solche Angebote machen. Das finde ich persönlich etwas schade.

Ich habe mich auch gefragt, ob ich beispielsweise mein Privatgrundstück digital so definieren könnte, dass dort niemand mehr durchfahren kann, wenn mich das stört.

Aber grundsätzlich finde ich es interessant. Danke für die Ausführungen.

Roman Schafflützel, Gemeinderatspräsident:

Danke, Marco Kronauer.

0.5.1

3. Ersatzwahl Kommission

Infolge des Austritts von Andreas Gysler aus dem Gemeinderat und somit auch aus der Bürgerrechtskommission kommt es zu einer Ersatzwahl in die Kommission.

Der IFK-Präsident, **Werner Fuchs**, wird nun den Wahlvorschlag bekannt geben.

Das Wort hat der IFK-Präsident, **Werner Fuchs**.

Werner Fuchs, IFK:

Die einstimmige IFK schlägt **Nico Schwerzmann (FDP)** zur Wahl in die Bürgerrechtskommission vor. Ich danke Nico, dass er sich für die Wahl zur Verfügung stellt.

Roman Schafflützel, Gemeinderatspräsident:

Danke, Werner Fuchs.

Wird dieser Vorschlag erweitert?

Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung:

Wer damit einverstanden ist, dass **Nico Schwerzmann, FDP** in die Bürgerrechtskommission gewählt wird, bitte ich, die Hand zu erheben.

Gegenstimmen?

Enthaltungen?

Damit ist **Nico Schwerzmann, FDP** in die Bürgerrechtskommission gewählt.

6.0.4.2

4. Weisung 26, vom 7. April 2025, Verordnung zum ökologischen Ausgleich bei Bauvorhaben (ÖAV)

Stellt jemand einen Antrag, auf Weisung 26 nicht einzutreten?

(keine Wortmeldungen)

Für die nachfolgenden Beratungen und Beschlussfassungen wird vorgeschlagen, gemäss der Reihenfolge der Anträge der Raumplanungskommission vorzugehen.

Zu Beginn erfolgt eine Detailberatung über die Weisung 26 generell. Dann wird Antrag für Antrag durchgegangen.

Jeder Antrag von der Raumplanungskommission oder von einer Fraktion ist ein Änderungsantrag, über welchen sogleich abgestimmt wird. Wenn dieser Antrag keine Mehrheit findet, bedeutet dies Zustimmung zum jeweiligen Antrag des Stadtrats.

Gibt es drei oder mehr gleichgeordnete Änderungsanträge (Anträge die sich konkurrenzieren resp. ausschliessen), kommt das Cup-System zur Anwendung (Art. 88 Geschäftsverordnung).

Die Weisung ist dann bereinigt. Zum Schluss erfolgt die Schlussabstimmung

Gibt es gegen diese Vorgehen Einwände?

(keine)

Kommen wir nun zur Beratung:

Das Wort hat Bruno Cogliati, Präsident Raumplanungskommission.

Bruno Cogliatti, Raumplanungskommission:

sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident. Sehr geehrte Mitglieder beider Räte, Lieber Pressevertreter, liebe Gäste, mit der Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadt Wädenswil vom 30. September 2024 hat der Gemeinderat mit Artikel 36 den ökologischen Ausgleich eingeführt.

Ziel ist es, in dicht bebauten Gebieten naturnahe Lebensräume zu erhalten, zu fördern und miteinander zu vernetzen. Damit soll der Verlust von Naturflächen kompensiert werden.

Der ökologische Ausgleich ist verpflichtend:

- in Wohnzonen W2 bis W5: 15 Prozent
- in Industrie- und Gewerbezone sowie Zonen für öffentliche Bauten: je 25 Prozent

Damit genau definiert ist, was als ökologische Ausgleichsfläche gilt, wurde eine Ausführungsverordnung erarbeitet.

Diese konkretisiert, welche Grünflächen angerechnet werden können, wie sie gestaltet werden müssen und wie sie im Baubewilligungsverfahren zu berücksichtigen sind.

Ergänzend stellt die Stadt Merkblätter zur Pflege und zum Unterhalt zur Verfügung.

Die Verordnung wurde zwischen 2023 und 2024 in Zusammenarbeit mit Fachstellen, Kommissionen und externen Partnern entwickelt und auf Praxistauglichkeit überprüft. Sie enthält klare und einfache Kriterien zur Bewertung ökologisch wertvoller Grünflächen.

Der Stadtrat beurteilt diese Verordnung als praktikables und wirksames Instrument zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben für eine naturnahe Gestaltung von Gebäudeumgebungen. Die Raumplanungskommission hat die Weisung 26 in vier Sitzungen behandelt. An dieser Stelle danke ich Stadträtin Astrid Furrer, Markus Hohl sowie Marco Forster von der Abteilung Planen und Bauen für ihre Erläuterungen und ihre Unterstützung zu dieser Weisung.

In der Raumplanungskommission herrschte grundsätzlich Einigkeit über die Bedeutung des ökologischen Ausgleichs.

Unterschiedliche Meinungen gab es lediglich bei der Frage, ob und wie Flächen auf Flachdächern angerechnet werden sollen.

Dies hat zu zwei Anträgen geführt, zudem sind zwei formelle Anpassungen verlangt. Eine in der Einleitung der Verordnung und eine in Art. 3 Lit.k Baum der ökologischen Ausgleichsverordnung (ÖAV), nachzulesen ist das im Bericht und Antrag zur Weisung, welcher seit dem 25. November 2025 auf der Homepage der Stadtverwaltung aufgeschaltet ist. Die Raumplanungskommission beantragt einstimmig die vorliegende Verordnung zum ökologischen Ausgleich bei Bauvorhaben gemäss dem Entwurf im Anhang zur Weisung 26 vom 7. April 2025 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen zu genehmigen. Ebenso ist die gesamte SVP Fraktion für die Genehmigung dieses Geschäfts.

Ich habe geschlossen.

Roman Schafflützel, Gemeinderatspräsident:

Gibt es weitere Mitglieder der Raumplanungskommission, die sich äussern wollen?

Nicolo Taddei, FDP:

Geschätzter Präsident, wertere Mitglieder des Stadtrates, wertere Mitglieder des Gemeinderates, sehr verehrte Gäste und Vertreter der Presse, zuerst möchte ich mich bei Stadträtin Planen und Bauen, Astrid Furrer, bei Marco Forster, Leiter Raumplanung und Landschaftsentwicklung, sowie bei Markus Hohl, Projektleiter Biodiversität und Naturschutz und stellvertretender Raumplanung und Landschaftsentwicklung, für die kompetenten Erläuterungen zur Weisung und für die Beantwortung unserer Fragen bedanken. Wie der Kommissionspräsident bereits erklärt hat, gab es keine grosse Debatte über diese Verordnung, weil wir das Thema des ökologischen Ausgleichs bereits im Rahmen der Revision der BZO, also bei der Weisung 9, ausführlich diskutiert hatten. Damals haben wir mit dem Kompromissantrag A5 eine tragfähige Lösung gefunden, die das Parlament am 30. September angenommen hat. Ich möchte kurz in Erinnerung rufen, was damals beschlossen wurde.

Im damaligen Artikel 37 Absatz 1 der BZO – heute Artikel 36 – steht:

Die, gemäss Bauvorschriften der jeweiligen Zonenvorgeschriebenen Anteile der Grundstücksfläche, sind im Sinne des ökologischen Ausgleichs naturnah zu gestalten, fachgerecht zu unterhalten und bei Abgang zu ersetzen.

Ökologisch wertvoll begrünte Flächen auf Flachdächern oder auf Dächern von Tiefgaragen können zu 100 Prozent an die erforderlichen ökologischen Ausgleichsflächen angerechnet werden.

Im damaligen Kompromiss wurde zudem festgelegt, dass die konkreten Kriterien in einem Ausführungsreglement geregelt werden.

Dieses Reglement – also die heute vorliegende Verordnung – wird vom Gemeinderat erlassen, geändert oder aufgehoben. Die fachgerechte Pflege wird zusätzlich in einem separaten Merkblatt erläutert. Das Merkblatt ist nicht Bestandteil des Ausführungsreglements, respektive der heute vorliegenden Verordnung.

Nun liegen zwei einstimmige Anträge, ein Mehrheitsantrag und ein Minderheitsantrag vor.

Der erste einstimmige Antrag eins betrifft eine formale Anpassung, weil der Kanton zwischenzeitlich den entsprechenden Verweis in der BZO gestrichen hat.

Der zweite einstimmige Antrag enthält zwei stilistische Verbesserungen in Artikel 5.

Diese beiden Anträge sind sinnvoll und unbestritten.

Spannend wird es beim Mehrheits- und Minderheitsantrag zu Artikel 4 Absatz 3.

Ich zitiere "werden begrünte Dachflächen teilweise oder vollflächig von einer Solaranlage bedeckt, wird die Fläche von der anrechenbaren Fläche abgezogen.

Dort geht es um die Frage, wie Solaranlagen auf begrünten Dächern behandelt werden sollen. Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass die bestehende Formulierung in der BZO ausreichend ist.

Wenn ein Dach zugänglich und pflegbar ist, soll eine begrünte Dachfläche trotz Solaranlage grundsätzlich als ökologische Ausgleichsfläche angerechnet werden können.

Die Minderheit hingegen möchte dies sehr technisch in der Verordnung regeln:

- Reihenabstand der Solarmodule: 50 cm
- Aufständigung: 30 cm
- Abstand zum Dachrand: 100 cm

Wenn diese Vorgaben nicht erfüllt werden, soll die Fläche nicht anrechenbar sein.

Wir von der FDP sind der Ansicht, dass solche technischen Details nicht in eine Verordnung gehören, sondern höchstens in ein Merkblatt.

Die Verordnung sollte praxisnah bleiben und nicht so starr sein, dass technische Entwicklungen blockiert werden. Gerade im Bereich der Photovoltaik kann sich der Stand der Technik sehr schnell verändern.

Darum unterstützen wir von der FDP beide einstimmigen Anträge und den Mehrheitsantrag. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Roman Schafflützel, Gemeinderatspräsident:

Danke, Nicolo Taddei. Gibt es weitere Mitglieder der Raumplanungskommission, die sich äussern wollen?

Samuel Wehrli, GP:

Ich schliesse mich in grossen Teilen den Ausführungen des wortreichen Vorredners und dem weniger wortreichen Vorvorredner an.

Ich war erfreut über die Diskussionen in der Raumplanungskommission. Nachdem wir bei der BZO teilweise sehr intensive Diskussionen hatten, war es schön zu sehen, dass wir hier einen breiten Konsens gefunden haben.

Zum letzten Punkt möchte ich noch etwas sagen.

Es wurde etwas ironisch über die Zentimeterangaben gesprochen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass diese Vorschläge von den Fachstellen der Stadt erarbeitet wurden und auf gängigen Standards beruhen.

Es geht schlicht darum, dass eine Dachbegrünung tatsächlich funktionieren kann. Wenn man ein Dach begrünt und danach einfach Solarmodule darüberlegt, kann die Vegetation darunter kaum wachsen.

Darum gibt es gewisse Mindestabstände, die sich aus der Praxis ergeben.

Aus Sicht der Grünen Fraktion unterstützen wir deshalb den entsprechenden Antrag.

Roman Schafflützel, Gemeinderatspräsident:

Danke Samuel Wehrli. Gibt es weitere Mitglieder der Raumplanungskommission, die sich äussern wollen?

Karin Signer, SP:

Ich wollte lediglich kurz die Begründung unseres Minderheitsantrags vorlesen.

Ist das jetzt der richtige Zeitpunkt?

Roman Schafflützel, Gemeinderatspräsident:

Du kannst später beim Antrag nochmals sprechen, aber selbstverständlich hast du als Ratsmitglied auch jetzt das Wort.

Karin Signer, SP:

Nein, in diesem Fall mache ich es nachher, ich möchte einfach noch sagen, dass es mir wichtig findet, dass es eben gewisse Regelungen gibt, dass es dann nicht passieren kann, dass begrünte Dächer zu 100 Prozent angerechnet werden, aber gar nie unterhalten werden oder ... Geschaut, dass dort auch wirklich etwas wächst, das fänden wir nicht richtig.

Roman Schafflützel, Gemeinderatspräsident:

Gibt es weitere Mitglieder der Raumplanungskommission, die sich äussern wollen?

Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann geht das Wort jetzt an die Stadträtin Planen und Bauen, Astrid Furrer.

Stadträtin Planen und Bauen, Astrid Furrer

Astrid Furrer, Stadträtin Planen und Bauen:

Ja, Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder: Wädenswil ist eine der ersten Gemeinden – ich habe das nicht verifiziert –, die den ökologischen Ausgleich in der BZO verankert hat, weil die gesetzliche Grundlage, dass man das machen darf, recht tauf frisch vom Kantonsrat verabschiedet worden ist.

Die Merkblätter haben zuerst ein wenig abgeschreckt, weil dort recht detailliert beschrieben ist, welche Massnahmen überhaupt als ökologisch anrechenbar gelten. Sie geben aber auch Praxishilfe, damit Bauwillige, die bereits eine schöne Fläche haben, diese fachgerecht und möglichst selbst unterhalten können – gestützt auf diese Anleitung.

Ich habe mich sehr gefreut, dass der Gemeinderat die Sinnhaftigkeit von ökologischen Ausgleichsflächen anerkannt hat, und dass es wirklich keine Diskussion gab, ob wir das tun sollen oder nicht. Es lohnt sich nämlich auch für Bauherrschaften: Die Investition in Biodiversität lohnt sich – das ist ganz wichtig, auch für die Wohnqualität.

Ich möchte der Raumplanungskommission sehr herzlich danken für die guten, konstruktiven Diskussionen – die auch interessant waren – und für die gute Zusammenarbeit.

Roman Schafflützel, Gemeinderatspräsident:

Danke Astrid Furrer. Gibt es weitere Mitglieder aus dem Rat, die sich äussern wollen?

Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Änderungsanträgen:

Antrag 1

Es wird beantragt, im Ingress zur Verordnung zum ökologischen Ausgleich (ÖAV) die Nennung von Artikel 39 BZO zu streichen.

Da Artikel 39 BZO von der Baudirektion nicht genehmigt wurde, ist diese Streichung eigentlich zwingend.

Wenn keine mündliche Begründung und auch keine Wortmeldungen gewünscht werden, können wir direkt zur Abstimmung kommen. Wird eine Begründung oder Wortmeldung gewünscht?

(keine Wortmeldungen)

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer für den einstimmigen Antrag der Raumplanungskommission ist, die Nennung von Artikel 39 BZO im Ingress zu streichen, wird gebeten, dies durch Handerheben zu bestätigen.

(Abstimmung)

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Wir kommen zum Antrag 2.

Antrag 2

Es wird beantragt das leere Feld der Tabelle in Art. 5 der Verordnung (Zeile „k. Baum, Spalte „Voraussetzung für Anrechenbarkeit“) mit

- **Keine invasive oder potenziell invasive Art**
- **Baum vital**

zu ergänzen.

Zur Begründung wird das Wort dem Präsidenten der Raumplanungskommission erteilt, Bruno Cogliatti.

Wünschst du das Wort? Wünschen weitere Mitglieder der Raumplanungskommission das Wort? Das ist nicht der Fall. Stadträtin Planen und Bauen, Astrid Furrer? Weitere Mitglieder des Rates?

(keine Wortmeldungen)

Dann kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Wer für den einstimmigen Antrag der Raumplanungskommission ist, das leere Feld in der Zeile „k. Baum“ mit „keine invasiven oder potenziell invasiven Art“ und „Baum vital“ zu ergänzen, wird gebeten, dies durch Handerheben zu bestätigen.

(Abstimmung)

Der Rat stimmt auch diesem Änderungsantrag einstimmig zu.

Wir kommen nun zu Artikel 4 Absatz 3.

Antrag 3

Eine Mehrheit der Raumplanungskommission beantragt folgendes:

Antrag 3

Es wird beantragt Art. 4 Abs. 3 der Verordnung zu streichen, ebenso den Verweis auf diesen Abs. in der Tabelle des Vorherigen Abs. 2

Eine Minderheit der Raumplanungskommission beantragt einen, diesen Antrag konkurrenzierenden Antrag:

Antrag 4

Es wird beantragt Art. 4 Abs. 3 der Verordnung mit folgendem Text neu zu formulieren:

Werden ökologisch wertvoll gestaltete Dachflächen mit einer Solaranlage kombiniert, sind folgende Auflagen einzuhalten:

- **Die Gestaltung der Dachbegrünung entspricht den Kriterien für extensive Dachbegrünungen gemäss Art. 4, Tab. 1, lit. h.**
- **Die Aufständigung der Module beträgt min. 30 cm ab OK Substrat und der unteren Modulkante**
- **Der Reihenabstand der Module beträgt min. 50cm**
- **Die Anlage wird min. 1m vom Dachrand zurückversetzt**
- **Solaranlage und ökologische Ausgleichsfläche sind gemeinsam zu planen**

Die Beratung und Abstimmung zu diesen beiden Anträgen müssen zusammen erfolgen.

Erst folgt die Begründung zum Mehrheitsantrag, dann jene zum Minderheitsantrag. Im Anschluss erhält die Stadträtin Planen und Bauen, Astrid Furrer das Wort, dann weiter Mitglieder der Raumplanungskommission und dann weitere Ratsmitglieder.

Das Wort zur Begründung des Mehrheitsantrag wird Bruno Cogliati, erteilt.

Verzicht

Das Wort zur Begründung des Minderheitsantrag hat Karin Signer.

Karin Signer, SP:

Eine Minderheit der Kommission findet, dass Dachbegrünungen auch dann zu 100 Prozent angerechnet werden sollen, wenn Solaranlagen auf dem Dach stehen. Allerdings sollen bestimmte Regeln für die Gestaltung von Flachdächern gelten, damit diese vollständige Anrechnung möglich ist. So soll sichergestellt werden, dass die Wartung problemlos und sicher durchgeführt werden kann.

Roman Schafflützel, Gemeinderatspräsident:

Danke. Dann hat jetzt Martin Bislin das Wort, sofern er es noch wünscht.

Martin Bislin, Die Mitte:

Sehr geehrter Präsident, liebe Mitglieder beider Räte, der Presse und anwesende Gäste: Wir haben sehr viel gehört – vor allem im Bericht und Antrag – und danach sehr detaillierte Erläuterungen, danach die Gegenseite.

Aus Sicht der Kommissionsmehrheit verfolgen wir einen pragmatischen Ansatz bei der Umsetzung der Weisung 26 und der zugehörigen Artikel. Zusätzliche Vorschriften auf kommunaler Ebene sind in diesem Zusammenhang nicht zielführend. Sie schaffen keinen Mehrwert, sondern lediglich Bürokratie.

Die Kosten steigen, und das Resultat ist, dass die Investitionsbereitschaft abnimmt – gerade beim Ausbau von Photovoltaik, durch die öffentliche Hand, bei privaten Gestaltungsplänen oder in den betroffenen Wohnzonen W2 bis W5.

Mit zusätzlichen Vorschriften würden wir falsche Signale senden. Das Bauen wird mit neuen Vorschriften und Auflagen erschwert – und das treibt die Kosten in die Höhe.

Statt ständig neue Regeln zu schaffen, sollen die bestehenden sinnvoll umgesetzt werden: weniger Überregulierung, dafür Vertrauen in die Planung. Wir möchten, dass ökologischer Ausgleich, Ziele und Anforderungen zur Energiewende umgesetzt werden, aber so, dass die Umsetzung im Alltag einfach, effizient und praktikabel erfolgen kann. Wer Solaranlagen installieren will, soll nicht durch zusätzliche Vorschriften und Auflagen ausgebremst werden.

Roman Schafflützel, Gemeinderatspräsident:

Danke, Martin Bislin. Gibt es weitere Mitglieder der Raumplanungskommission, die sich zu diesem Antrag äussern wollen?

Das scheint nicht der Fall zu sein.

Somit hat das Wort Astrid Furrer.

Astrid Furrer, Stadträtin Planen und Bauen:

Ich glaube, welchem Antrag man jetzt zustimmen wird, das ist eine politische Wertung. Die einen wollen die Vorgaben setzen, um sicherzustellen, dass, wenn man schon 100 Prozent ökologisch anrechnen kann, das auch gesichert ist, so wie man die Solaranlagen aufstellen soll. Die anderen vertrauen darauf.

Von daher äussere ich mich materiell nicht. Besten Dank.

Roman Schafflützel, Gemeinderatspräsident:

Gibt es weitere Mitglieder des Rates, die sich dazu äussern wollen? Clemens Schroedter.

Clemens Schroedter, GLP:

Mit einer Solaranlage gemäss dem Mehrheitsantrag liegt mehr drin – für das Portemonnaie und die Umwelt.

Roman Schafflützel, Gemeinderatspräsident:

Danke Clemens. Dann hat das Wort Carmen Brunner

Carmen Brunner, GP:

Als jemand, der seit bald sechs Jahren in dieser Branche arbeitet, kann ich Ihnen sagen, wie dies auf Flachdächern normalerweise abläuft. Es gibt im Wesentlichen vier Optionen.

Die erste ist, dass man einfach eine normale PV-Anlage draufstellt und damit rechnet, dass diese innerhalb von zwei Jahren zuwächst. Das ist vielleicht gut für die Begrünung, weil die

Begrünung teilweise besser wächst, wenn die Module Schatten spenden. Aus PV-Sicht ist das aber schlecht.

Eine weitere Option ist, dass Bautenschutzmatten verlegt werden – wie man es von Spielplätzen kennt –, sodass darunter praktisch nichts mehr wächst. Damit ist die Grünfläche weg.

Die dritte Option ist, dass das Substrat abgesaugt und durch Kies ersetzt wird. Demnach ist nur noch eine mickrige Begrünung möglich.

Die vierte Option ist, das, was gerade vorgeschlagen wurde: dass die Photovoltaikanlage erhöht wird, in der Regel etwa 30 bis 40 Zentimeter, damit das Gründach gut wachsen kann. Und idealerweise lässt man auch Platz, damit man Unkraut jäten kann, denn Gründächer haben oft nicht nur gewünschte Pflanzen.

Wenn wir das nicht irgendwie regeln, verschwindet die Grünfläche sehr schnell – oder umgekehrt: PV-Anlagen, die einfach draufgestellt werden und dann zuwachsen, liefern auch keinen Strom mehr.

Mir liegt der Strom sehr am Herzen, aber es sollen sinnvolle PV-Anlagen sein – und nicht etwas, das entweder verwächst oder bei dem die Grünfläche zwar angerechnet wird, aber faktisch verloren geht. Das ist nicht zielführend. Ich habe geschlossen.

Roman Schafflützel, Gemeinderatspräsident:

Danke, Carmen Brunner. Gibt es weitere Wortmeldungen?

(keine weiteren Wortmeldungen)

Gibt es weitere Anträge?

Gut, das wäre jetzt auch überraschend gewesen.

Da wir den mit der Weisung des Stadtrats, dem Mehrheits- und dem Minderheitsantrag der Raumplanungskommission drei sich konkurrenzierende Antrag haben, kommt das Cupsystem zur Anwendung.

Die beiden Anträge aus der Raumplanungskommission werden zusammen mit dem Antrag des Stadtrats nebeneinander zur Abstimmung gebracht. Jedes Mitglied des Gemeinderats kann nur für einen Antrag stimmen.

Wenn kein Antrag das absolute Mehr (Hälfte der Anwesenden + Aufrundung auf die nächsthöhere Zahl= 18) auf sich vereint, treten die beiden letztplatzierten Anträge gegeneinander an und es wird darüber abgestimmt, welcher dieser beiden Anträge ausscheidet.

Die beiden verbleibenden Anträge werden dann gegeneinander zur Abstimmung gebracht.

Ich bitte die Stimmzählenden nach vorn.

Abstimmung:

Wer für die in der Weisung vorgeschlagene Variante ist, erhebe jetzt die Hand.

Wer für den Antrag der Mehrheit der Raumplanungskommission ist, erhebe jetzt die Hand.

Wer für den Antrag der Minderheit der Raumplanungskommission ist, erhebe jetzt die Hand.

Enthaltungen?

Stimmen für Weisungsvariante: 0

Stimmen für Mehrheitsantrag: 22

Stimmen für Minderheitsantrag: 11

Der Mehrheitsantrag hat das absolute Mehr erreicht.

Roman Schafflützel, Gemeinderatspräsident:

Jetzt haben wir über sämtliche Anträge abgestimmt. Ich fasse zusammen:

1. Der erste Änderungsantrag der Raumplanungskommission (Ingress: Streichung Art. 39 BZO) wurde einstimmig angenommen.
2. Der zweite Änderungsantrag der Raumplanungskommission (Artikel 5, Tabelle: Ergänzung „keine invasiven oder potenziell invasiven Arten“ sowie „Baum vital“) wurde einstimmig angenommen.
3. Zum Artikel 4 Absatz 3 (Dachbegrünung / Solaranlagen) wurde der Mehrheitsantrag angenommen.
4. Die Inkraftsetzung der Verordnung zum ökologischen Ausgleich bei Bauvorhaben (ÖAV) erfolgt durch den Stadtrat nach Genehmigung durch den Gemeinderat mit separatem Beschluss.

Die bereinigte Verordnung unterliegt dem fakultativen Referendum. Für die Schlussabstimmung bitte ich die Stimmenzähler nach vorne.

Schlussabstimmung (fak. Referendum, mit Stimmenzählern)

Wer der Weisung 26 und damit dem Erlass der eben bereinigten Verordnung zum ökologischen Ausgleich bei Bauvorhaben (ÖAV) zustimmen will, bezeuge dies durch Hand erheben.

Wer sie ab?

Enthaltungen?

Der Rat stimmt der Weisung 26 (mit 33 gegen 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen) zu.

0.5.4

5. Postulat der Fraktion der Grünen, vom 10. November 2025, betreffend Prüfung von Kompensationsmassnahmen für den Ausfall der PV-Anlage auf dem Schulhaus Ort und Verstärkung des Ausbaus von PV-Anlagen auf öffentlichen Bauten; Begründung

Das Wort zur Begründung hat Carmen Brunner.

Carmen Brunner, GP:

Liebe Mitglieder des Gemeinderates, beim Postulat betreffend Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden geht es vor allem darum, die bereits existierenden Bestrebungen des Stadtrates zu verstärken.

Leider ist bei der Budgetsitzung vor einem Jahr die Photovoltaikanlage auf dem Schulhaus Ort herausgefallen. Das ist nicht nur aus umwelttechnischer Sicht schade, sondern auch aus wirtschaftlicher. Bei den aktuellen Strompreisen hätte sich diese Anlage in rund sieben Jahren amortisiert. Da die nationalen Fördergelder in den letzten Jahren eher gesunken sind, wäre jetzt der Zeitpunkt, möglichst rasch so viele Anlagen umzusetzen, wie wirtschaftlich sinnvoll sind. Wenn wir künftig beispielsweise zwei Anlagen pro Jahr installieren würden, hätten wir schneller alle geeigneten Gebäude ausgerüstet und könnten gleichzeitig möglichst stark von den Fördergeldern des Bundes profitieren. Zudem würden wir damit unsere Unabhängigkeit im Strommarkt erhöhen und könnten auch dort weitere Einsparungen erzielen.

Eine weitere Option, die der Stadtrat ebenfalls prüfen könnte, wäre ein Förderprogramm für Private. Die Gemeinde Horgen hat beispielsweise Anlagen gefördert, indem sie zusätzlich 20 Prozent des Bundesförderbeitrags auszahlt. Bei einem durchschnittlichen Einfamilienhaus entspricht das etwa 700 Franken pro Anlage. Mit solchen Förderprogrammen ist die Nachfrage häufig höher als bei Programmen, die einen Beitrag für eingespeisten Strom ausrichten. Zudem könnte die Thematik der Bevölkerung nähergebracht werden, indem erfolgreiche Projekte beispielsweise auf der Website der Stadt sichtbar gemacht werden. Aber um etwas zeigen zu können, muss auch etwas umgesetzt sein.

Deshalb gilt es jetzt, Gas – beziehungsweise Strom – zu geben.

Wir bitten den Stadtrat daher, unser Postulat entgegenzunehmen, zu prüfen und gegebenenfalls entsprechende Massnahmen umzusetzen.

Roman Schafflützel, Gemeinderatspräsident:

Danke, Carmen Brunner.

Das Wort hat **Stadtrat Finanzen, Christof Wolfer**

Christof Wolfer, Stadtrat Finanzen:

Sehr geehrte Herr Präsident, Damen und Herren beider Räte, liebe Gäste, liebe Vertreterinnen und Vertreter der Presse: Der Stadtrat möchte dieses Postulat nicht entgegennehmen. Ich möchte es kurz begründen.

Der Stadtrat ist nicht gegen den weiteren Ausbau der PV-Anlagen – nein –, aber wir erachten dieses Postulat als unnötig, und wir sind auch der falsche Adressat. Wenn es darum geht, einen Beschluss des Gemeinderats zu korrigieren, ist der Gemeinderat zuständig. Wir massen uns nicht an, unseren gesetzgebenden Rat zu korrigieren, wenn er etwas entschieden hat.

Wir machen wie bisher: Wir stellen jedes Jahr Energiemassnahmen — das sind nicht nur PV-Anlagen, sondern auch Energiesparmassnahmen — in die Investitionsrechnung bzw. ins Budget ein. Dann kann der Gemeinderat darüber befinden, ob es gut ist oder ob jemand streichen will oder — was er auch sagen darf — ob es Sinn macht, zu erhöhen, damit schneller und mehr umgesetzt wird. Das ist möglich, wenn die entsprechenden Kapazitäten in der Stadt vorhanden sind und auch genügend Gebäude, die sich bezüglich Zustand usw. eignen.

Das steht dem Gemeinderat frei. Konkret heisst das: Wenn man das Postulat überweist, wird der Bericht aus dem Stadtrat keine neuen Erkenntnisse bringen.

Auch bezüglich Förderprogrammen aus der Gemeinde sehen wir aktuell keinen Handlungsbedarf. Es gibt genügend Fördertöpfe, es braucht keine lokale Ergänzung.

Von daher ist es eine Beschäftigung unserer Verwaltung, die keine zusätzlichen Erkenntnisse bringt. Deshalb lehnt der Stadtrat die Entgegennahme dieses Postulats ab.

Roman Schafflützel, Gemeinderatspräsident:

danke, Christof Wolfer. Ist der Stadtrat nicht bereit, ein Postulat entgegenzunehmen, ist die Diskussion automatisch eröffnet. Wird das Wort gewünscht?

Clemens Schroedter hat das Wort.

Clemens Schroedter, GLP:

sehr geehrter Präsident, liebe Räte, und Anwesende, wir von der GLP wollen uns zuerst bei den Grünen bedanken, dass sie das Thema nochmals aufgreifen. Auch für uns war es unbegreiflich, dass man diesen Budgetposten gestrichen hat.

Beim Thema Photovoltaik müssen wir aufhören, nur über die Kosten von heute zu sprechen, und stattdessen die Rechnung für morgen aufmachen. Wer hier spart, begeht faktisch einen finanziellen Mehrfachschaten an unserer Gemeinde.

Erstens lassen wir bares Geld in Form von Fördergeldern liegen, die uns zustehen, aber verfallen, wenn wir nicht handeln.

Zweitens ist Sparen bei Solar bei einem Schulhaus schlicht unlogisch. Der Strombedarf fällt dort fast mehrheitlich am Tag an — exakt dann, wenn die Sonne liefert. Wenn wir diese Energie nicht selbst produzieren, kaufen wir sie für ein Vielfaches des Preises teuer ein. Das ist kein Sparen, das ist Geldverschwendung.

Zudem ist dies eine bewusste Entscheidung für unsere Unabhängigkeit. Eine Investition in Solaranlagen ist ein Auftrag für unser regionales Handwerk; das Geld bleibt im Dorf und im Kanton.

Durch die seit diesem Jahr möglichen lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) ergeben sich weitere interessante Optionen: Der Strom kann irgendwo im Ort verbraucht werden.

Es ist an der Zeit, dass wir als Gemeinde realistische Weitsicht beweisen. Investieren wir jetzt sinnvoll, statt später teuer für unsere Zögerlichkeit zu bezahlen. Daher stimmt die GLP mit Überzeugung und Freude für die Überweisung des Postulats.

Roman Schafflützel, Gemeinderatspräsident:

Danke, Clemens Schroedter. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Chris Tattersall, SVP

Lieber Herr Präsident, geschätzte Mitglieder beider Räte, geschätzte Presse
Wir von der SVP sind gegen dieses Postulat. Vielen Dank Christof für die ausführliche Erklärung, wir sind auch der Meinung, einen zusätzlichen Fördertopf für Solaranlagen in der Stadt Wädenswil, zu kreieren, ist völlig unnötig.
Danke, ich habe geschlossen.

Roman Schafflützel, Gemeinderatspräsident:

Danke, Chris Tattersal. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Karin Signer, SP:

Geschätzte Mitglieder beider Räte, geschätzte Anwesende, ich muss jetzt mal mit der Weltlage kommen. Im Westen haben wir einen völlig unzuverlässigen, vermeintlichen Partner und Freund, der je nach Stimmung und Laune alle geltenden Richtlinien und Abmachungen über den Haufen wirft. Im Osten haben wir die reale Bedrohung durch Russland — eigentlich nur noch aufgehalten durch die tapfere Ukraine; aber wie lange noch?
Da kommt die Frage auf, von wem wir in Zukunft unsere fossilen Energien überhaupt noch kaufen können. Gerade die rechte Seite, die sonst immer von Unabhängigkeit und Eigenständigkeit innerhalb von Europa träumt, ist erschreckend blind auf diesem Auge, wie wir die Unabhängigkeit wirklich erreichen könnten, respektive, sie bekommt zu viel Geld von der Erdöllobby.
Wir müssen jetzt Gas geben mit dem Ausbau unserer erneuerbaren Energien, damit wir beim Strom unabhängiger vom Ausland werden. Das können wir, wenn wir alle möglichen Dächer und Parkplätze mit Solarenergie ausstatten.
Die Stadt Wädenswil besitzt viele eigene Liegenschaften, auf denen man Photovoltaikanlagen realisieren und wirtschaftlich betreiben könnte. Klar muss man zuerst Geld in die Hand nehmen, aber das kommt wieder hinein. Wer das zum jetzigen Zeitpunkt immer noch nicht sieht, trägt eine rosarote Brille.
Deshalb möchten wir, dass der Stadtrat dieses Postulat entgegennimmt und zeitnah beantwortet.

Roman Schafflützel, Gemeinderatspräsident:

Danke Karin Signer. Gibt es weitere Wortmeldungen?
Das scheint nicht der Fall zu sein.
Dann kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Wer für die Überweisung dieses Postulats betreffend Prüfung von Kompensationsmassnahmen für den Ausfall der PV-Anlage auf dem Schulhausort und Verstärkung des Ausbaus von PV-Anlagen auf öffentlichen Bauten ist, wird gebeten, dies durch Handerheben zu bezeugen.

Ich bitte die Stimmzähler nach vorne.

Wer stimmt für die Überweisung?

Wer lehnt die Überweisung ab?

Der Rat lehnt die Überweisung dieses Postulats ab. Es waren **14 Stimmen dafür** und **19 Stimmen dagegen**, bei **keinen Enthaltungen**.

6. Interpellation der Grünliberalen Fraktion, vom 7. Januar 2026 betreffend Koordination Grossbaustellen im Sinne der Stadtentwicklung ab 2026; Begründung

Das Wort zur Begründung hat **Andreas Jörger, Grünliberale**.

Andreas Jörger, GLP:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von beiden Räten, geschätzte Anwesende: Die Interpellation ist schon länger in Vorbereitung gewesen, hat aber in den letzten Wochen zusätzliche Aktualität erhalten. In den Medien war zu lesen, dass eine Bäckerei ihren Betrieb offenbar nicht zuletzt wegen der unglücklichen Kombination aus der grossen Baustelle Gessner-Areal und der Fernwärme aufgeben bzw. verlegen musste. Der genaue Sachverhalt ist uns nicht bekannt. Es zeigt sich, dass grössere Baustellen nicht ohne Wirkung bleiben.

Diverse Gewerbebetriebe berichten von negativen Auswirkungen. Baustellen sind unterdessen nicht nur für passionierte Autofahrende ein Ärgernis, sondern gerade auch der Langsamverkehr wird durch enge Umleitungen und schlechte Signalisation behindert.

Baustellen gehören zum Alltag einer Stadt und sind per se nichts Besonderes. Es ist auch bekannt, dass sie Auswirkungen haben und ein gewisses Mass an Emissionen zu akzeptieren ist. Vorliegend zeichnet sich aber ab, dass Wädenswil auf eine spezielle Situation zusteuert bzw. sich bereits darin befindet. Wir Grünliberalen fragen uns, ob die Stadt bzw. der Stadtrat dies ebenfalls realisiert und vorsorglich die notwendigen Vorkehrungen getroffen hat.

Die Tatsache, dass sich gemäss Wädenswiler Anzeiger vom Januar 2026 direkt betroffene Eigentümer und Gewerbetreibende an den Stadtrat wenden mussten, um Verbesserungen zu erzielen, deutet darauf hin, dass dies in der Vergangenheit nicht der Fall war. Eine solche Aktion wäre bei einem sorgfältigen Vorgehen seitens der Stadt bzw. des Stadtrats wohl gar nicht nötig geworden.

Die Stadt dürfte in zweierlei Hinsicht in der Pflicht stehen:

Erstens bei der Koordination ihrer eigenen Projekte, insbesondere beim Ausbau des Fernwärmenetzes und den damit verbundenen Tiefbauprojekten.

Zweitens bei der Bewilligung und Baufreigabe von grossen und kleinen privaten Bauprojekten, wobei den kleinen Bauvorhaben und dem Baustau aufgrund der bevorstehenden Inkraftsetzung der neuen BZO ausnahmsweise besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist, weil sie in ihrer Gesamtheit ähnlich negative Auswirkungen entfalten können.

Die Interpellation hat zwei Stossrichtungen: Einerseits möchten wir als GLP erfahren, wie die Stadt vor und während der Bauarbeiten ihre Handlungsspielräume wahrnimmt, um die Bauaktivitäten für Bevölkerung und Gewerbe erträglich zu machen. Andererseits stellt sich

die Frage, ob und inwiefern die Stadt auf Bauprojekte Einfluss nimmt und die Stadt in die gewünschte Richtung weiterentwickelt.

In der Bautätigkeit steckt gleichzeitig eine grosse Chance: die zukünftige Gestaltung der Stadt. Wir sind der Meinung, dass die Wädenswiler Bevölkerung die Beantwortung unserer Fragen verdient und dass damit kursierenden Unsicherheiten und Befürchtungen entgegengewirkt werden kann.

Die Grünliberale Partei ist der Auffassung: Da liegt mehr drin. Wir sind gespannt und danken dem Stadtrat bereits jetzt für die Beantwortung.

Roman Schafflützel, Gemeinderatspräsident:

danke, Andreas Jörgler.

Die Interpellation betreffend Koordination Grossbaustellen im Sinne der Stadtentwicklung ab 2026 geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

0.5.4

7. Interpellation von Bruno Cogliati, SVP, Alexandra Gweder-Fegble, FDP, Thomas Koch, FDP, Roman Schafflützel, FDB und Nicolo Taddei, FDP, vom 21. März 2025, betreffend Freihändige Vergaben im öffentlichen Beschaffungswesen; Beantwortung

Das Wort hat **Stadtrat Finanzen, Christof Wolfer**

Christof Wolfer, Stadtrat Finanzen:

Herr Präsident, liebe Mitglieder der beiden Räte, liebe Gäste, lieber Vertreter der Presse: Gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen.

Erstens: Der Stadtrat ist sich bewusst, wie wichtig das Gewerbe in Wädenswil ist, und setzt sich dafür ein, dass es unterstützt wird und logischerweise auch Aufträge von uns erhält. Die bekommen sie auch. Es geht nicht nur um Steuereinnahmen, es geht auch um Arbeitsplätze. Es sind die Betriebe, die unsere Vereine unterstützen und es sind die, die die Nähe zu unserem Ort haben und das Verständnis haben und von daher oft – wenn es drarauf ankommt – bereitstehen um Leistungen für die Stadt zu erbringen.

Zweitens: die von den Interpellanten fragten Werte wären nicht eruierbar gewesen. Darum haben wir uns mit dem Sprecher der Interpellanten darauf geeinigt, dass wir sechs Projekte herausnehmen - zufällig ausgewählte Projekte — zwei aus der Werkabteilung, zwei aus dem Tiefbau und zwei aus den Immobilien. Das sind die Abteilungen, die bauen. Diese Projekte wurden im Detail ausgewertet; alle stammen aus dem Jahr 2024.

Nun zur Antwort: Im Baunebengewerbe konnten zwei Drittel aller kleinen Aufträge ohne Konkurrenzofferte direkt vergeben werden; davon über 50 Prozent lokal. Sobald ein Angebot da ist — wie im Bauhauptgewerbe — wird die Vergabequote mit Konkurrenzofferten grösser.

Ohne Gegenofferte wird vergeben, wenn Projekte dringend sind oder die Preise bekannt sind, zum Beispiel im Tiefbau, wissen wir ziemlich genau, was ein Meter Graben kostet, beziehungsweise, was er kosten darf. Wir können die Preise gut einschätzen, ob das vernünftig ist oder nicht. Auch bei kleineren Aufträgen können wir direkt vergeben, ohne dass fünf Unternehmen zuerst rechnen müssen und am Schluss nur eines den Auftrag erhält. Die Antwort bezüglich der Vergabe an Dritte zeigt, wie vielfältig die Gründe sind. Rund 50 Prozent der Fälle, in denen intern nicht vergeben wurde, war der Preis der Hauptgrund. Nicht vergessen: Diese Preisunterschiede sind erheblich. Sobald wir Konkurrenzofferten einholen, vor allem bei grösseren Sachen, liegen die Preisunterschiede oft zwischen 10 und 30 Prozent (ohne Ausreisser). Wenn wir 10 Prozent Preisdifferenz auf unser Investitionsvolumen von 20 Mio. rechnen, sind das 2 Mio. Differenz, das sind 2 Steuerprocente. Ja, wir schauen auf die Preise. Das werden wir auch in Zukunft machen. Wir werden auch immer wieder Externe hinzunehmen, um zu prüfen, ob die Preise stimmen. Aber alles in allem: Wir schauen für unser Gewerbe und werden das auch weiterhin machen. Besten Dank.

Roman Schafflützel, Gemeinderatspräsident:

Danke Christof Wolfer.

Das Wort hat **Bruno Cogliati, SVP**

Bruno Cogliati, SVP:

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident, geschätzte Mitglieder beider Räte, liebe Presse und Anwesende, "was lange währt, wird endlich Wut"; mit dieser modernen Abwandlung eines bekannten Sprichworts lässt sich die Gefühlslage der Interpellanten nach der Beantwortung der Interpellation zum Thema „freihändiges Verfahren“ durch den Stadtrat wohl am besten beschreiben.

Die Antwort des Stadtrates verdeutlicht, dass die Aussage im Submissionsleitfaden;

"Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wird der Spielraum zugunsten des lokalen Gewerbes ausgeschöpft" in keiner Weise erfüllt wird. Es besteht die berechtigte Befürchtung, dass die Vergabe der Aufträge und Arbeiten eher willkürlich erfolgen könnte.

Zudem führt der Stadtrat in seiner Antwort aus, die Fraktionen hätten kein Interesse an einer aussagekräftigen Statistik im Bereich des freihändigen Verfahrens. Wenn dies tatsächlich so wäre, hätten die Interpellanten diesen Vorstoss gar nicht eingereicht.

Der Hinweis, der im Zuge der Begründung der Interpellation am 14. April 2025 gemacht wurde, dass die angeforderten Daten mit wenigen Klicks und der Betätigung der Enter-Taste aus dem System abgerufen werden könnten, setzt voraus, dass diese Daten überhaupt erfasst werden — um Aussagen im Submissionswesen überprüfen zu können.

Auch die Mitglieder des Handwerks- und Gewerbevereins haben ein rechtmässiges Interesse, über die Handhabung des freihändigen Verfahrens informiert zu werden.

Dass der Stadtrat den Arbeitsaufwand zur Beantwortung der Interpellation mit rund 63 Stunden erwähnt und indirekt die Interpellanten zurechtweist, ist aus meiner Sicht unangebracht.

Vom Stadtrat erwarten wir — und sicherlich auch alle Handwerks- und Gewerbebetriebe in Wädenswil — dass er diese Statistik regelmässig führt und sich die Aussage, der Stadtrat strebe eine funktionierende Verwaltung an, auch zu Herzen nimmt. Andernfalls muss man die Interpellation mit der Feststellung „Ausser Spesen nichts gewesen“ ablegen. Danke.

Roman Schafflützel, Gemeinderatspräsident:

Danke, Bruno Cogliati. Stellt jemand einen Antrag auf Diskussion?

Samuel Wehrli, möchtest du ihn begründen (den Antrag auf Diskussion)?

Samuel Wehrli, GP:

Wie wir gehört haben, geht es um sehr viel Geld. Christof, du hast es selbst gesagt: Es geht um Millionen von Franken. Wir sind einem ständigen Spardruck ausgesetzt, auch in den Budgetsitzungen. Gleichzeitig kann es aber sein, dass im lokalen Gewerbe mit sehr hohen Beträgen – teilweise hunderttausend Franken – subventioniert wird. Ich finde, das ist eine Diskussion wert.

Roman Schafflützel, Gemeinderatspräsident:

ich glaube, wir müssen zuerst über die Diskussion abstimmen. Wer stimmt dem Antrag auf Diskussion zu? – Wer lehnt ab? – Enthaltungen?

Damit ist der Diskussion grossmehrheitlich zugestimmt. Samuel Wehrli hat das Wort.

Samuel Wehrli GP:

besten Dank für die Ausführungen. Die Antwort zeigt leider – und da stimme ich Bruno zu – nur einen kleinen Ausschnitt der gesamten Tätigkeit. Ein grösseres Bild wäre eigentlich sehr interessant, um zu verstehen, wie viel Geld in diese Vergaben fliesst und wie viele Vergaben mit Offerten gemacht oder einfach freihändig vergeben werden.

Wenn wir zum Beispiel sagen, es seien Aufträge von rund 60'000 Franken gewesen, dann ergeben diese Vergaben bereits etwa drei Millionen Franken, wie auch die Antwort ausweist. In den meisten Fällen, in denen Aufträge mit Offerten vergeben werden und nicht lokal bleiben, ist das der Fall, weil sie anderswo günstiger sind.

Wenn man aber das gesamte Volumen betrachtet, sind die freihändigen Vergaben sehr grosse Beträge. De facto wird das lokale Gewerbe mit Hunderttausenden von Franken subventioniert. Wenn man das ganze Volumen betrachtet – was du gesagt hast, Christof – ist es wahrscheinlich noch deutlich mehr.

Wir von den Grünen haben grundsätzlich nichts gegen lokale Vergaben. Wir finden das gut. Aber die Mehrkosten, die wir ins lokale Gewerbe investieren, könnte man vielleicht mit Nachhaltigkeitsanforderungen oder ähnlichem verknüpfen. Sonst verpuffen diese Mehrkosten einfach.

Was ich an diesem Punkt auch noch sagen möchte – ich bin immer noch leicht traumatisiert von der Budgetsitzung – dort war man sich nicht zu schade, in bester Mikromanagementkultur einen Zehntausendfranken Antrag zu stellen. Wir sprechen hier jedes Mal über Schulen, so wäre z.B. die Anstellung einer Sonderschulpädagogin auch ein Arbeitsplatz.

Ich habe manchmal Mühe mit den Sparargumenten, vor allem von der rechten Seite. Wenn es um Sparen geht, fehlt mir manchmal die Konsequenz. Das Geld, das wir lokal mehr ausgeben, sind genauso Steuerfranken wie jene, die wir für Schulen oder andere Leistungen in Wädenswil ausgeben.

Besten Dank. Ich habe geschlossen.

Roman Schafflützel, Gemeinderatspräsident:

Danke, Samuel. Gibt es weitere Wortmeldungen?

(keine weiteren Wortmeldungen)

Die Interpellation betreffend freihändige Vergaben im öffentlichen Beschaffungswesen gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

0.5.4

8. Interpellation der Fraktion Die Mitte, vom 27. Juni 2025 betreffend die Gesundheitsversorgung in Wädenswil; Beantwortung

Das Wort hat **Stadtrat Gesellschaft, Daniel Tanner**

Daniel Tanner, Stadtrat Gesellschaft:

Besten Dank.

Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende beider Räte, geschätzte Presse, liebe Gäste, ich möchte mich zuerst für diese Interpellation bedanken, denn sie zeigt ein hohes Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheitsversorgung unserer Stadt, insbesondere gegenüber älteren und vulnerablen Menschen.

Der demografische Wandel ist keine Zukunftsfrage – er ist bereits Realität. Bis 2055 wächst die Zahl der über 65-Jährigen um rund 50 Prozent. Gleichzeitig ist die Lebenserwartung in den letzten 25 Jahren um fünf Jahre gestiegen. Das heisst: Alle fünf Jahre werden wir ein Jahr älter. Das ist erfreulich, stellt uns aber auch vor klare strukturelle Herausforderungen. Der Stadtrat hat deshalb zu Beginn der Legislatur das Projekt **«Integrierte Versorgung»** gestartet – nicht als Reaktion auf eine Krise, sondern vorausschauend. Das Konzept wurde im Herbst 2025 verabschiedet. Von 20 geprüften Massnahmen sind 12 bereits umgesetzt und acht weitere in Arbeit.

Entscheidend ist dabei nicht die einzelne Massnahme, sondern das verlässliche Netzwerk, das wir geschaffen haben – zwischen Ärzteschaft, Apotheken, Spitex, Altersinstitutionen und weiteren Partnern. Nur so kann der Grundsatz **«ambulant vor stationär»** tatsächlich gelebt werden.

Im Zentrum steht der Mensch. Altern bedeutet nicht automatisch Institution, sondern möglichst lange Unterstützung im gewohnten Umfeld. Die eigene Wohnung wird zunehmend zum Ort der Gesundheitsversorgung. Darauf richten wir unsere Angebote aus – mit einer starken Spitex, mit Unterstützung der Angehörigen und mit gezielter Förderung freiwilliger Arbeit.

Für die nächste Phase, setzt der Stadtrat drei Schwerpunkte:

1. Vertiefung der integrierten Versorgung
2. Systematisches Monitoring von Qualität und Kosten
3. Aufbau einer Koordinationsstelle für freiwillige Arbeit mit Schwerpunkt Alter

Ziel ist Vernetzung und Entlastung – nicht einfach ein Ersatz.

Gleichzeitig bleibt der Stadtrat realistisch. Die Stadt kann den Fachkräftemangel nicht alleine lösen und keine Arztpraxen herbeizaubern. Aber wir stehen im aktiven Dialog mit der Ärzteschaft und nutzen unseren Handlungsspielraum, insbesondere bei Infrastrukturfragen.

Wir nehmen die Sorgen ernst und versprechen nur, was wir auch halten können. Integrierte Versorgung ist kein einmaliges Projekt, sondern ein langfristiger Entwicklungsprozess. Mit dem vorliegenden Konzept verfügt Wädenswil über eine solide Grundlage, um den demografischen Wandel pragmatisch und kostenbewusst zu gestalten.

Oder zugespitzt gesagt: Wenn unsere Lebenserwartung steigt, dann ist es unsere Verantwortung, diese zusätzlichen Jahre gut zu begleiten.

Ich habe geschlossen

Roman Schafflützel, Gemeinderatspräsident:

Danke, Daniel Tanner. Dann hat das Wort Joël Utiger

Joël Utiger, Die Mitte

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen beider Räte, liebe Gäste.

Zuerst möchten wir uns für die Beantwortung unserer Fragen sowie für die mündlichen Ausführungen bedanken. Es ist richtig und wichtig, dass sich der Stadtrat intensiv mit den Fragen rund um den demografischen Wandel beschäftigt.

Demnach sind noch einige Themen – etwa die integrierte Versorgung, Anreizsysteme für Hausärzte oder auch die Zusammenarbeit mit anderen Spitex-Gemeinden – weiter zu diskutieren.

Wir hoffen sehr, dass der Stadtrat in der neuen Legislatur zeitnah weitere konkrete Massnahmen ergreift, um den verschiedenen Herausforderungen adäquat begegnen zu können. Betreffend Pflege durch Angehörige ist dringend zu empfehlen, dass die **Spitex Wädenswil** gewisse Angebote künftig ebenfalls anbietet, um im Markt konkurrenzfähig zu bleiben. Andererseits beobachten wir, dass einige private Organisationen das aktuelle System teilweise missbrauchen.

Auch Projekte wie «**Hospital at Home**» sind sehr wichtig für eine Spitex-Organisation und zentral für deren Zukunftsfähigkeit.

Wir erachten – wie der Stadtrat - die freiwillige Arbeit als einen sehr zentralen Pfeiler unserer Gesellschaft. Wir begrüssen deshalb sehr, dass die Soziokultur beauftragt worden ist, eine Koordinationsstelle für freiwillige Arbeit zu schaffen. Es wäre jedoch wertvoll, wenn diese nicht nur im Bereich Alter wirkt, sondern auch für die vielen Menschen, die sich in unterschiedlichsten Bereichen freiwillig engagieren.

Besten Dank.

Roman Schafflützel, Gemeinderatspräsident:

Danke, Joël. Stellt jemand den Antrag auf Diskussion? – Das ist nicht der Fall.

Die Interpellation betreffend die Gesundheitsversorgung in Wädenswil gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

0.5.4

9. Interpellation der Grünen Fraktion, vom 4. August 2025, betreffend die erweiterten Öffnungszeiten des Strandbads Rietliau und des Seebads Brettlibadi; Beantwortung

Das Wort hat **Stadtrat Gesellschaft, Daniel Tanner**

Daniel Tanner, Stadtrat Gesellschaft:

Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende beider Räte, geschätzte Presse, liebe Gäste, ich möchte die Interpellation kurz einordnen beziehungsweise unsere Beantwortung erläutern.

Die Interpellation hat drei zentrale Fragen aufgeworfen:

1. die Ausdehnung der Öffnungszeiten während der Badesaison
2. die Nutzung der Anlagen ausserhalb der Saison
3. die Möglichkeit eines Angebots in den Wintermonaten.

Mit der Beantwortung bringt der Stadtrat zum Ausdruck, dass er grundsätzlich bereit ist, Erweiterungen zu prüfen. Diese Bereitschaft ist jedoch an klare Rahmenbedingungen geknüpft – insbesondere Personalverfügbarkeit, Sicherheitsfragen, Lärmschutz und die bestehende Infrastruktur.

Gerade bei früheren Öffnungen oder späteren Schliessungen sind diese Grenzen rasch erreicht. Beispielsweise dürfen wir erst nach 7 Uhr mit lärmintensiven Arbeiten wie Rasenmähen beginnen.

Auch eine Winteröffnung der Seebäder wurde geprüft. Dabei ist festzuhalten: Die bestehenden Anlagen sind als **Sommerbäder** konzipiert. Eine reguläre Winteröffnung würde erhebliche bauliche Investitionen erfordern. Diese Voraussetzungen sind derzeit nicht gegeben. Besonders interessant ist deshalb der dritte Teil der Beantwortung: der bewusst **temporäre und ergänzende Ansatz**. Mit der Sauna «Löyly» im Strandbad Rietliau wurde ein Angebot geschaffen, das keine grundlegenden baulichen Anpassungen verlangt und den Zugang zum See auch in der kalten Jahreszeit ermöglicht.

Das Bedürfnis ist real: In den ersten 40 Betriebstagen gingen **161 Buchungen** ein. Die hohe Resonanz zeigt eine gute Akzeptanz dieses Winterangebots.

Das Beispiel zeigt: Nicht alles ist jederzeit möglich. Aber punktuelle, saisonale Lösungen können eine sinnvolle Ergänzung zum klassischen Badebetrieb, innerhalb bestehender Rahmenbedingungen, sein. Mit der Beantwortung der Interpellation hat der Stadtrat aufgezeigt: wo die Entwicklung möglich ist (dort sind wir parat) und wo aber auch klare Grenzen gesetzt sind. Ich Danke und habe geschlossen.

Roman Schafflützel, Gemeinderatspräsident:

Danke, Daniel Tanner.

Wer der Interpellanten wünscht das Wort?

Das Wort hat **Samuel Wehrli, GP**

Samuel Wehrli, GP:

Vielen Dank für die Ausführungen. Besonders freut uns natürlich, dass die Sauna – wahrscheinlich zeitgleich mit unserer Idee – umgesetzt wurde. Das finden wir eine sehr gute Sache.

Die Argumentation zu den anderen Punkten können wir nachvollziehen, etwa zur Winteröffnung. Allerdings schafft das **Bad Mythenquai in Zürich** auch eine Winteröffnung – und dort funktioniert das offenbar ohne grössere Probleme.

Es gibt übrigens auch einen lokalen Anbieter aus Richterswil, der eine Sauna betreibt, die sehr beliebt ist. Diese läuft mit Holz statt mit Strom. Das wäre vielleicht auch eine Überlegung für eine zukünftige Saison oder eine nächste Vergabe.

Danke, ich habe geschlossen.

Roman Schafflützel, Gemeinderatspräsident:

stellt jemand den Antrag auf Diskussion? – Das ist nicht der Fall.

Die Interpellation betreffend betreffend die erweiterten Öffnungszeiten des Strandbads Rietliu und des Seebads Brettlibadi gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

Geschätzte Anwesende, wir haben es geschafft!

Gibt es gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte Einwände?

(keine Einwände)

Dann schliesse ich die Sitzung.

(Gemeinderatspräsident Roman Schafflützel schliesst die Sitzung.)

Melanie Alder, Ratssekretär Stellvertreterin